



Landesanstalt für Medien NRW · Postfach 103443 · D-40025 Düsseldorf

Herrn
Paul Schreyer
c/o Grosch Postflex
Emsdettener Straße 10
48268 Greven

Vorab per E-Mail:
multipolar@posteo.de

Abteilung Recht

T +49 211 77 00 7 0
F +49 211 727170
M aufsicht@medienanstalt-nrw.de

Düsseldorf, 23.08.2024
TMJ_24_0047

EINHALTUNG DER JOURNALISTISCHEN SORGFALT IN TELEMEDIEN NACH § 19 ABS. 1 MStV IHR TELEMEDIENANGEBOT: „HTTPS://MULTIPOLAR- MAGAZIN.DE/“

Sehr geehrter Herr Schreyer,

die Landesanstalt für Medien NRW ist gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1, Satz 4 Medienstaatsvertrag (MStV) i. V. m. § 106 Abs. 1 Satz 1 MStV bei Verstößen gegen die journalistische Sorgfalt (§ 19 Abs. 1 MStV) die zuständige Medienanstalt für Angebote, deren Anbieter in Nordrhein-Westfalen ansässig sind.

Sie sind Diensteanbieter des Telemedienangebotes <https://multipolar-magazin.de/> und haben Ihren Sitz in Greven. Demnach ist die Landesanstalt für Medien NRW für dieses von Ihnen betriebene Telemedienangebot zuständig.

I. Pflicht zur Einhaltung der journalistischen Sorgfalt

Gemäß § 19 Abs. 1 MStV haben Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten, in denen insbesondere vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergegeben werden (§ 19 Abs. 1 Satz 1 MStV) und andere geschäftsmäßig angebotene, journalistisch-redaktionell gestaltete Telemedien, in denen regelmäßig Nachrichten oder politische Informationen enthalten sind (§ 19 Abs. 1 Satz 2 MStV), den anerkannten journalistischen Grundsätzen zu entsprechen.

Bei dem von Ihnen verantworteten Angebot handelt es sich jedenfalls um ein journalistisch-redaktionell gestaltetes Telemedium nach § 19 Abs. 1 Satz 2 MStV.

Ein Telemedium ist unter anderem dann journalistisch-redaktionell gestaltet, wenn die bereitgestellten Inhalte – zumindest dem äußeren Erscheinungsbild nach – einer Auswahl und Bearbeitung durch den Anbieter unterliegen und die Inhalte durch aktuelle Themen gekennzeichnet sind. In dem Angebot <https://multipolar->



magazin.de/ werden die Inhalte seitens einer Redaktion redigiert. Das Angebot ist auf aktuelle Inhalte ausgerichtet (bspw. den Ukraine-Konflikt, die Corona-Pandemie und deren Aufarbeitung oder aktuelle Gesetzgebungsvorhaben).

Darüber hinaus sind auf dem Angebot regelmäßig Nachrichten und politische Themen enthalten. Zum einen befassen sich die nach ihrem Erscheinungsdatum aufgelisteten Artikel mit aktuellen Nachrichten. Zum anderen werden in der rechten Spalte unter der Überschrift „Meldungen“ tagesaktuelle Informationen zum politischen und gesellschaftlichen Geschehen gegeben. Auch dabei handelt es sich um Nachrichten. Darunter wird zudem unter der Überschrift „Aktuelle Empfehlungen“ auf Artikel anderer Zeitungen verwiesen, wobei jeweils bereits ein Teil des Artikels abgebildet wird. Auch darin sind politische Informationen enthalten. Die Berichterstattung des gesamten Angebots setzt sich mit politischen Ereignissen auseinander, die sich auf Tatsachen beziehen (bspw. die Veröffentlichung der RKI-Protokolle oder den Ukraine-Konflikt) und die geeignet sind, sich auf die öffentliche Meinungsbildung auszuwirken. Ferner sind die Inhalte von öffentlicher Relevanz und werden regelmäßig aktualisiert.

II. Journalistische Sorgfaltspflicht

Zu Ihren zentralen Pflichten bei der Bereitstellung des Telemedienangebots <https://multipolar-magazin.de/> gehört es, **ordnungsgemäß zu recherchieren und Quellen sorgfältig auszuwählen**. Veröffentlichte Informationen müssen mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft und wahrheitsgetreu wiedergegeben werden. Unbestätigte Meldungen, Gerüchte und Vermutungen sind als solche kenntlich zu machen.

Inhalte haben die Menschenwürde zu wahren. Schmähungen religiöser, weltanschaulicher und sittlicher Anschauungen sind zu unterlassen.

Im Einzelnen müssen daher u. a. die folgenden Grundsätze beachtet werden:

- Inhalte dürfen nicht derart aus dem Zusammenhang gerissen werden, dass ein irreführender Eindruck beim Leser/Nutzer entsteht.
- Werden nicht unerhebliche Teile von Fremdinhalten aus einer Drittquelle übernommen, so ist die Quelle zu benennen. Gleiches gilt für Zitatsammlungen.
- Tatsachenbehauptungen sind grds. mit einer vertrauenswürdigen Quelle zu belegen.
- Anonyme Quellen sind als solche zu kennzeichnen.
- Zitate müssen unverfälscht und korrekt aus Drittquellen übernommen werden.
- Die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung sind einzuhalten.
- Bei Meinungsumfragen ist anzugeben, ob sie repräsentativ sind (§ 19 Abs. 2 MStV).

III. Berichterstattung auf dem Angebot <https://multipolar-magazin.de/>

In diesem Zusammenhang sind wir unter anderem auf die folgenden Beiträge auf dem o.g. Telemedienangebot aufmerksam geworden:

1. **„Keine Pandemie in unserer Wahrnehmung“**, Beitrag vom 12.06.2024, Autorin: Camilla Hildebrandt;

<https://multipolar-magazin.de/artikel/keine-pandemie-in-unserer-wahrnehmung>



zuletzt abgerufen am 16.08.2024.

In dem vorgenannten Beitrag wird ein Interview mit einem Berliner Feuerwehrmann geführt, der über die Rettungseinsätze während der Pandemie sowie über die Arbeit des Grünen-Politikers Janosch Dahmen berichtet. Darin tätigt der Feuerwehrmann u.a. folgende Aussage:

„Im Nachhinein muss ich sagen: Man wollte aber kopflose Panik verbreiten und man hat es geschafft. Ich habe natürlich gesehen, dass es überhaupt keinen Grund für die Angst gab, weil ja die Krankenhäuser frei waren.“

Der interviewte Feuerwehrmann stellt die Behauptung auf, dass die Krankenhäuser während der Corona-Pandemie frei gewesen seien. Allerdings gibt es stichhaltige Belege dafür, dass in der Hochzeit der Pandemie viele Krankenhäuser unter erheblichen Kapazitätsengpässen litten. So betrug die Gesamtzahl der freien Intensivbetten über die Covid-19 Pandemie am Anfang ca. 12.000 und reduzierte sich dann im Laufe der Pandemie auf ca. 3.000 (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wissen/corona-deutschland-intensivstationen-prognose-1.5459311>). Es gab und gibt Notfallreserven, aber die Kapazitäten waren immer wieder angespannt. Zudem war das Krankenhauspersonal teilweise so ausgelastet, dass sie nicht mehr Patient*innen behandeln konnten – trotz restlicher freier Betten (vgl. <https://www.br.de/nachrichten/wissen/corona-auf-intensivstationen-wenn-zahlen-nicht-alles-verraten,SUI57fT>). Die Auslastung der Krankenhäuser setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen und wird nicht einheitlich gemessen. Zusammengesetzt zeigen diverse seriöse Quellen allerdings, dass die Lage während der Pandemie immer wieder kritisch war (vgl. <https://infektionsradar.gesund.bund.de/de/gesamt/normalstationen>, <https://www.aerzteblatt.de/archiv/223191/Stationaere-Versorgung-Coronabelastung-auf-den-Normalstationen-staerker-beachten>, <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/zeitreihen>).

Zwar müssen die Aussagen eines Interviewpartners nicht alle überprüft werden. Wenn allerdings erhebliche Zweifel an dem Wahrheitsgehalt einer Aussage des Interviewpartners bestehen, gebietet es die journalistische Sorgfaltspflicht, kritische Nachfragen zu stellen, dazu recherchieren und/oder etwaige falsche Tatsachenbehauptungen des Interviewpartners unmittelbar einzuordnen, wie z.B. an anderer Stelle im Interview in Form einer Anmerkung der Redaktion zu dem Oberarzt Dahmen geschehen. Da zu der Tatsachenbehauptung des Feuerwehrmanns bzgl. der geringen Auslastung der Krankenhäuser während der Pandemie eine solche Einordnung unterblieben ist, bestehen eindeutige Anhaltspunkte dafür, dass gegen die anerkannten journalistischen Grundsätze verstoßen wurde.

2. **„Sterblichkeit und Impfung: amtliche britische Zahlen zeigen eine Katastrophe“**, Beitrag vom 10.03.2023, Autor: Florian Schilling; <https://multipolar-magazin.de/artikel/sterblichkeit-und-impfung>

zuletzt abgerufen am 16.08.2024

Der Beitrag setzt sich mit den Zahlen der britischen Statistikbehörde (Office for National Statistics) auseinander, die angeblich belegten, dass die Corona-Impfung nutzlos oder sogar schädlich gewesen sei. Darin heißt es:

„Nach einer mehr als siebenmonatigen Veröffentlichungspause hat die britische Statistikbehörde nun Zahlen vorgelegt, die erstmals in diesem Umfang zeigen, wie nutzlos und sogar schädlich die Corona-Massenimpfung war.“



Der Beitrag bezieht sich dabei auf die Zahlen der britischen Statistikbehörde Office for National Statistics (ONS). Allerdings geht aus den Daten der britischen Behörde ONS nicht hervor, dass die Corona-Impfung – wie in dem Beitrag behauptet – nutzlos oder gar schädlich war. (vgl. <https://www.ons.gov.uk/peoplepopulationandcommunity/birthsdeathsandmarriages/deaths/datasets/deathsbyvaccinationstatusengland>). Die Daten bilden vielmehr lediglich eine Übersicht über die monatlichen altersstandardisierten Sterblichkeitsraten nach Impfstatus ab. Daraus geht hervor, dass die Gesamtsterblichkeit Ungeimpfter deutlich erhöht ist/war gegenüber der Gesamtsterblichkeit Geimpfter. Dies lässt gerade darauf schließen, dass eine Impfung medizinisch sinnvoll ist und in vielen Fällen vor einem Tod durch Covid-19 schützt.

Darüber hinaus enthalten die Daten keine genauen Informationen zur Wirksamkeit oder gar Schädlichkeit der Impfung, da in dieser Statistik sämtliche Todesfälle in den genannten Zeiträumen erfasst wurden, unabhängig von der jeweiligen Todesursache. Insoweit wurden die Daten fehlinterpretiert und in dem Artikel falsch dargestellt.

Die journalistische Sorgfalt gebietet es, Drittquellen, auf die man sich beruft, korrekt wiederzugeben. Da hier aber die zitierte Statistik der britischen Behörde ONS falsch dargestellt wurde, begründet dies den Verdacht eines Verstoßes gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten.

3. „Die Maßnahmen töten mehr Menschen als Covid-19“, Beitrag vom 06.03.2022, Autorin: Camilla Hildebrandt; <https://multipolar-magazin.de/artikel/die-massnahmen-toeten-mehr-menschen-als-covid-19>

zuletzt abgerufen am 16.08.2024.

In dem Artikel wird ein Interview mit dem Arzt und Psychologen Prof. Christian Schubert geführt. Darin heißt es:

„Für die Schweiz wurde berechnet, dass drei Monate Lockdown und Schulschließungen wegen der damit verbundenen psychopathologischen Folgen – wir sprechen zum Beispiel von Selbstmord, Depression und Traumatisierung – 1,76 Millionen Lebensjahre kosten. Damit sind die staatlichen Maßnahmen 55mal schädlicher als das Virus selbst.“

Der Interviewte bezieht sich in seiner Antwort auf oben zitierte Berechnung, ohne einen Hinweis darauf zu geben, woher diese stammt. Es ist unklar, worauf die Aussage, dass der Lockdown und die Schulschließungen 1,76 Millionen Lebensjahre kosten würden, fußt. Auch die hergestellte Relation, dass die staatlichen Maßnahmen 55mal schädlicher seien als das Virus selbst, erscheint diffus und wird nicht belegt. An dieser Stelle hätte die Äußerung des Arztes vom Interviewführer näher hinterfragt oder im Nachgang für den Leser nachvollziehbar eingeordnet werden müssen.

Daher bestehen deutliche Anhaltspunkte dafür, dass die vom Interviewten vorgetragene Berechnung nicht hinreichend auf Ursprung und Richtigkeit überprüft und damit gegen die anerkannten Grundsätze der journalistischen Sorgfalt verstoßen wurde.



4. „Mehr als tausend Passagen geschwärzt: Multipolar veröffentlicht freigelegte RKI-Protokolle im Original“, Beitrag vom 20.03.2024; abrufbar unter <https://multipolar-magazin.de/artikel/rki-protokolle-2>

zuletzt abgerufen am 16.08.2024.

In dem Beitrag geht es um die Protokolle des Robert-Koch-Instituts aus der Zeit der Corona-Pandemie. Darin heißt es direkt zu Beginn:

„Wie Multipolar auf Grundlage der bislang geheim gehaltenen Papiere bereits berichtete, beruhte die im März 2020 vom RKI verkündete Verschärfung der Risikobewertung von „mäßig“ auf „hoch“ – Grundlage sämtlicher Lockdown-Maßnahmen und Gerichtsurteile dazu – anders als bislang behauptet nicht auf einer fachlichen Einschätzung des Instituts, sondern auf der politischen Anweisung eines externen Akteurs – dessen Name in den Protokollen geschwärzt ist.“

In dem Artikel wird behauptet, dass die im März 2020 vom RKI verkündete Verschärfung der Risikobewertung von „mäßig“ auf „hoch“ auf der politischen Anweisung eines externen Akteurs beruhe. Dies geht jedoch nicht aus den veröffentlichten Protokollen des RKI hervor. Vielmehr steht im RKI-Protokoll vom 16.03.2020, dass am Wochenende eine neue Risikobewertung vorbereitet wurde. „Es soll diese Woche hochskaliert werden“, heißt es dort. Die Risikobewertung werde veröffentlicht, sobald eine in den Dokumenten geschwärzte Person ein Signal dafür gebe. Dabei handelte es sich laut Gesundheitsministeriums um einen internen Mitarbeiter des RKI.

Das RKI hatte also bereits eine neue Risikobewertung vorgenommen, die nur noch nicht veröffentlicht wurde. Die Behauptung, dass die Entscheidung über die Risikobewertung nicht auf fachlicher Einschätzung getroffen worden sei, ist insoweit irreführend. Es fehlte hier lediglich die Zustimmung einer bestimmten Person – eines internen Mitarbeiters des RKI –, um die Risikobewertung zu veröffentlichen (vgl. <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/rkifiles-corona-100.html>).

Vor diesem Hintergrund bestehen auch hier deutliche Anhaltspunkte dafür, dass die Behauptungen nicht ausreichend recherchiert und damit die Anforderungen an die anerkannten journalistischen Grundsätze nicht erfüllt wurden.

Teilen Sie uns daher bitte bis zum

23.09.2024

mit, ob die genannten Beiträge angepasst und die o.g. verpflichtenden Informationen ergänzt wurden oder aus welchem Grund eine Anpassung unterbleibt.

Wir bitten Sie, Ihr **gesamtes** Angebot auf die Einhaltung der journalistischen Sorgfalt hin zu überprüfen und diese bei zukünftigen Beiträgen zu beachten. Sollte eine Anpassung oder Stellungnahme unterbleiben, werden wir zeitnah ein förmliches Verwaltungsverfahren einleiten.

Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesanstalt für Medien NRW